

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **61 (1910)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

ihren Wanderstab weiter zu tragen und an einem andern Ort eine Gelegenheit zu suchen, etwas Dauerndes zu gründen, das den Namen Reservation verdient und der Opfer wert ist, die gebracht werden müssen. An solchen Gelegenheiten fehlt es im Schweizerland herum nicht. Ein temporäres Waldreservat zu gründen, hat nur Sinn, wenn dafür keine Opfer notwendig sind. Müssen solche gebracht werden, so sollten unbedingt die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, auf denen dereinst die Verlängerung stattfinden könnte. Wer darauf verzichtet, legt alle Vorteile in die Hand des Verpächters und alle Nachteile in diejenige des Pächters und leistet der Sache des Naturschutzes recht zweifelhafte Dienste. Darüber sollte unter Forstleuten, denen ihr Beruf die „Sorge für die Spätern“ zur Pflicht macht, kein Zweifel bestehen. Ihnen allen muß ja die sichere Tatsache vor den Augen stehen, daß einem Pachtreservat nicht nur durch die Zunahme des Holzvorrates, sondern ebensosehr durch die Wertsteigerung des Holzes überhaupt eine große Gefahr droht.

G. Z.



## Mitteilungen.

### † Kreisoberförster Ziegler.

Die Verlustliste der bernischen Forstbeamten ist in den letzten drei Jahren bedenklich angewachsen: nicht weniger als fünf Kollegen sind innert dieser Zeit durch Tod abberufen oder durch Krankheit zum Rücktritt gezwungen worden. Die neueste große Lücke entstand durch den Hinscheid des Oberförsters Ziegler, der am 19. September in Langenthal unter großer Beteiligung von nah und fern zur Ruhe bestattet wurde. An ihm verliert die Forstverwaltung und der Oberaargau einen pflichteifrigen, in selbständiger Tätigkeit geschulten, charakterfesten Beamten und seine Berufsgenossen einen treuen Freund und Mitarbeiter.

Eduard Ziegler wurde im Jahr 1855 als Pfarrerssohn zu Messen geboren. Nachdem er die Kantonschule in Bern durchlaufen hatte, begab er sich mit dem Zeugnis der Reife an die Forstabteilung des eidg. Polytechnikums in Zürich, wo er von 1876—1878 verblieb, um dann seine Studienzeit noch in Karlsruhe abzuschließen. Mit derselben Gründlichkeit, mit welcher er später seinem Beruf oblag, genoß er das Studentenleben. Als Praktikant arbeitete er auf dem Forstamt Bern, bestand 1881 das kantonale Oberförstereyamen und trat sofort als Stellvertreter des

Revierförsters von Riggisberg in den Staatsdienst. Bei der Besetzung der neugeschaffenen Forstämter erhielt er 1882 die Kreisoberförsterstelle von Langenthal, wo ihm seine Lebensaufgabe wartete.

Der Forstkreis Oberaargau umfaßt nur etwa 300 ha Staatswald aber daneben 5000 ha Gemeindewald, der sich auf 49 Gemeinden verteilt. Die Haupttätigkeit des Oberförsters mußte demnach auf die Wirtschaftsleitung in den Gemeinden gerichtet sein. Immerhin reichten weder die Zeit noch die gesetzliche Kompetenz hin, um die Forstverwaltung selbst zu führen. Ziegler ging diesem Dilemma gegenüber ganz systematisch vor. Er warf sich von allererst auf das Einrichtungswesen, sorgte für



Oberförster Eduard Ziegler

rechtzeitige Revision der Wirtschaftspläne und zuverlässige Führung der Nutzungskontrollen. Dann griff er mittelst selbstgeleiteter Holzzeichnungen unmittelbar in den Schlagbetrieb ein, verdrängte nach und nach das Kahlschlagverfahren zugunsten der Verjüngungsschläge und benutzte diese zur allmählichen Überführung in die Fehmelschlagwirtschaft. Den Unterbau der gelichteten Althölzer betrieb er im Großen und brachte die vergessene Spaltpflanzung von nicht verschulden Laubhölzern (Buchen) wieder zu Ehren. Auf die rationelle Anlage und solide Ausführung von Waldwegen verwendete er alle Sorgfalt. Nicht zu vergessen sind endlich seine Bemühungen um die Aufstellung neuer Waldreglemente für die Gemeinden in letzter Zeit, als es möglich wurde, auf Grund des neuen Forstgesetzes eine bessere Verwaltung in das Forstwesen derselben

einzuführen. Obschon das Gesetz eine Gemeinde-Beförderung nicht allgemein vorschreibt, gelang es bei diesem Anlasse doch, zwei Verbände zu schaffen, in welchen mehrere Gemeinden je einen technisch gebildeten Fachmann als Forstverwalter gemeinsam bestellten.

Wenn auch die Bestrebungen Ziegler's anfänglich nicht überall die verdiente Würdigung fanden, so mehrte sich doch nach und nach die Einsicht in ihre Richtigkeit und die Anerkennung für seine unermüdliche treue Arbeit. Und wo die Dankbarkeit der Menschen für sein Lebenswerk noch fehlen sollte, da legen die holzreichen Waldbestände mit dem gesteigerten Zuwachs und den fröhlichen, natürlich entwickelten Jungwüchsen lebhaftes Zeugnis ab für die Tätigkeit ihres Pflegers während seiner 28jährigen Dienstzeit.

Die Sorge für das Wohl des Waldes war ihm nicht nur Berufspflicht, sondern Herzenssache. Sein Interesse erstreckte sich nicht bloß auf die ihm anvertrauten Wälder, er besuchte auch mit Freuden andere Reviere. Auf seinen Reisen versäumte er nicht, fremde Verhältnisse ins Auge zu fassen und wo ein paar Berufsgenossen sich verbanden, um jenseits der Grenzen Anschauungsunterricht zu treiben, da war auch Ziegler dabei. Die gemeinsamen Erlebnisse auf den Ausflügen in den Schwarzwald, in den Bayrischen Wald und andere süddeutsche Forsten zählte er wohl zu seinen liebsten Erinnerungen.

An den Zusammenkünften unserer forstlichen Vereine nahm er häufig und gern teil, und noch vier Tage vor seinem Tode erschien er zur diesjährigen Jahresversammlung des bernischen Forstvereins in Wengen, fröhlich die Kollegen begrüßend. Acht Tage später geleiteten wir ihn auf seinem letzten Gang.

Die Anhänglichkeit an den Wald, an den Beruf und die Kollegen, half ihm über manches Ungemach hinweg, das ihm entgegentrat. Zwei heftige Krankheitsanfälle und den Verlust seiner ersten Lebensgefährtin hatte er im Verlaufe des letzten Jahrzehnts zu ertragen. Nach dem Auszug der herangewachsenen Kinder vereinsamte das Haus, das er sich erbaut hatte, und nur kurze Zeit durfte er das neuerblühte Familienglück genießen.

Es war ihm nicht beschieden ein hohes Alter zu erreichen, aber ihm ward, warum ihn viele glücklich preisen mögen: nach einem arbeitsfreudigen, inhaltreichen Leben ein rascher, schmerzloser Ausgang. Sein Andenken werden wir treu bewahren. R. B.



### **Ein Holzverkäufer-Verband.**

Wie in unserm Holzhandelsbericht vom 23. September d. J. mitgeteilt wurde, haben waldbesitzende Gemeinden des Berner Juras, in der

Absicht sich gegen die Benachteiligungen durch die zu einem Syndikat zusammengetretenen Holzhändler zu schützen, bereits vor mehreren Jahren die Bildung eines Verbandes in Erwägung gezogen. Anregung hiezu gab ein Kreisschreiben der bernischen Forstdirektion vom 14. September 1904, welches auf die mißliche Lage der Gemeinden gegenüber der Organisation der Holzhändler hinwies. Ein hiefür bezeichneter Ausschuß befaßte sich mit dem Entwurf von Statuten, die vor zwei Jahren den Gemeinden zur Beratung und Beschlußfassung über den Beitritt zum Verband zugestellt wurden.

Am 15. Oktober abhin fand nun im Gasthof zur Post in Tramelan-dessus die konstituierende Versammlung statt. An derselben waren vertreten die Gemeinden Tramelan-dessus, Tramelan-dessous, Bévillard, Dachsfelden, le Bémont, Saules, Saignelégier, Malleray, Sonceboz, Lovereffe, Saicourt, Reconvilier, les Breuleux, Bressaucourt, Villeret, Montjevelier, Courtelary, Mervelier, Chevènez und Châtelat.

Die vorgelegten Statuten wurden nach einigen geringfügigen Änderungen einhellig gutgeheißen und von den durch bevollmächtigte Delegierte vertretenen zwölf zuerst aufgezählten Gemeinden nach Konstituierung des Verbandes unterzeichnet.

In Anbetracht der Bedeutung, welche einer Organisation der waldbesitzenden Gemeinden beizumessen, sei der Inhalt der Statuten hier kurz wiedergegeben:

Der Verband heißt: Association des Communes et bourgeoisies du Jura und bezweckt die Ordnung des Verkaufs des stehenden Holzes, zu dem wirklichen Wert entsprechenden Preisen. Jede Einwohnergemeinde, Bürgergemeinde oder Korporation des Jura, welche seitens der Gemeindeversammlung dazu ermächtigt worden ist und eine Eintrittsgebühr von Fr. 20 erlegt hat, ist zum Beitritt berechtigt. Spätere Beitrittsgesuche werden durch Stimmenmehr der Delegierten entschieden. Die Organe des Verbandes sind die Generalversammlung, der leitende Ausschuß (le Comité de Direction), die Schätzungskommissionen (les Commissions d'experts estimateurs), das Schiedsgericht (la Commission arbitrale) und die Rechnungspassatoren (les Contrôleurs).

Die Generalversammlung, durch je zwei Delegierte jeder Gemeinde gebildet, tritt alljährlich einmal zusammen und ernennt die verschiedenen Kommissionen, bestimmt die Höhe der Jahresbeiträge an die gemeinsamen Kosten, entscheidet über die Aufnahme neuer Gemeinden usw. — Der leitende Ausschuß besteht aus drei Mitgliedern, welche für die Dauer von zwei Jahren abwechselnd in jeder der dem Verband angehörenden Gemeinden gewählt werden. Er vollzieht die Beschlüsse der Generalversammlung, beruft die letztere ein, stellt die Traktandenliste auf usw. Der Präsident und der Sekretär führen die rechtsverbindliche Unterschrift. — Das Schiedsgericht entscheidet endgültig alle Streitig-



keiten zwischen den Vereinsmitgliedern. Es besteht aus drei Mitgliedern und einem Suppleanten, der in Funktion tritt, wenn eines der Mitglieder in einer Gemeinde wohnt, die an dem zu entscheidenden Streit beteiligt ist. — Schätzungskommissionen von ebenfalls je drei Mitgliedern und einem Suppleanten werden von der Generalversammlung für jeden Forstkreis mit zweijähriger Amtsdauer gewählt und haben die Aufgabe, jeweilen den Wert des zu verkaufenden Holzes zu bestimmen. — Die Rechnungspassatoren prüfen die Jahresrechnung und den Jahresbericht.

Bußen und Entschädigungen, welche dem Verband zufallen, werden unter die Gemeinden zu wohltätigen Zwecken im Verhältnis der Grundsteuerzuschätzung der Waldungen verteilt. Über die Verwendung ist ein Ausweis zu leisten. Der Austritt aus dem Verband ist ein Jahr zum voraus anzumelden. Dabei hat die austretende Gemeinde Fr. 500 bis 1000 zu erlegen, doch kann diese Buße unter Umständen erlassen werden. Die Auflösung des Verbandes ist nicht zulässig, so lange diesem wenigstens fünf Gemeinden angehören.

Nach Annahme der Statuten und Gründung des Verbandes wurde die Gemeinde Saignelégier für zwei Jahre als dessen Sitz bezeichnet und als Mitglieder des leitenden Ausschusses gewählt die Herren: Biatte, Notar, Joseph Jobin, Fürsprecher, und E. Corbat, Direktor der Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn, alle drei in Saignelégier. Ebenso erfolgte die Bestellung der übrigen Kommissionen und die Bezeichnung der Rechnungspassatoren.

Über die Höhe des zu leistenden Jahresbeitrages im Verhältnis zum Betrag der Holzverkäufe wird der leitende Ausschuss in einer nächsten Generalversammlung Bericht erstatten und bis dahin auch den Entwurf zu einem Vollzugsreglement ausarbeiten. Endlich beliebte der aus der Mitte der Versammlung gestellte Antrag, den Staat einzuladen, sich den Bestrebungen des Verbandes anzuschließen, und um dies auszuwirken, zwei Delegierte nach Bern zu entsenden. Der Verband wird sich in das Handelsregister eintragen lassen.

Wir hoffen, unsern Lesern bald günstiges über die Erfolge des neuen, sicher sehr zeitgemäßen Vereins berichten zu können.



## **Das Forstwesen an der VIII. Schweiz. Landwirtschaftlichen Ausstellung in Lausanne, vom 10.—19. September 1910.**

(Schluß.)

Nachdem in der letzten Nummer die Liste der in der Sektion Forstwesen Prämierten mitgeteilt und damit eine Orientierung über die Bedeutung der Beteiligung der wichtigern Aussteller geboten worden ist,

erscheint es wohl nicht unzulässig, den Rest des Berichtes nach dem Stoff zu gliedern. Wir halten uns dabei in der Hauptsache an die f. B. dem Programm zu Grunde gelegte Einteilung.

Der Gruppe Forsteinrichtung zuzuzählen wären zunächst die Vermessungswerke, die allerdings nur relativ schwache Vertretung gefunden hatten. Es steht dies im Einklang mit der immer ausgesprochenen sich geltend machenden Tendenz der Arbeitsteilung, die dazu führt, alle Waldvermessungen dem Geometer zuzuweisen, indem dieser nicht nur dafür speziell vorbereitet ist, sondern auch, dank der durch beständige Übung erworbenen großen Fertigkeit und wegen der geringern Vorbildung, welche die geodätischen Arbeiten verlangen, solche viel billiger ausführen kann. Tatsächlich waren denn auch nur aus den Kantonen Waadt und Zug Waldpläne neuern Ursprungs vorhanden. Recht interessante alte Waldkarten hatten die Stadt Lausanne und die Gemeinde Marmand ausgestellt.

Auch die Zahl der Wirtschaftspläne war in Lausanne keine große; die Kantone Zug, Waadt und Wallis hatten solche über eine Anzahl Gemeindewaldungen als Beispiele für die adoptierte Art der Betriebsregelung eingesandt. Von den betreffenden Wirtschaftlern entworfene Einrichtungswerke lagen für die Stadtwaldungen von Zürich, Lausanne und Rheinfelden vor. Speziell die Kontrollführung nach Maßen und Geldertrag veranschaulichte das Bezirksforstamt St. Gallen durch Material betr. die Buchhaltung über die st. gallischen Staatswaldungen. Einer gründlichen Würdigung wäre sodann die Arbeit des Hrn. Kantonsoberförsters Borel-Genf über die Bewirtschaftung der Eichenwaldungen, ebenso wie dessen Registrierkluppe wert gewesen. Leider wird die Zeit den wenigsten Besuchern ein einläßlicheres Studium gestattet haben. Sehr zu bedauern war solches auch hinsichtlich der sorgfältig vorbereiteten Ausstellung Hrn. Oberförsters Biolley-Couvet, welcher vergleichende Untersuchungen in der Futaie simple und in der Futaie composée, oder, wie man bis dahin gesagt, im gleichaltrigen Hochwald und im Plenterwald angestellt und mittelst Tabellen, graphischer Darstellungen, Photographien und Stammscheiben die Überlegenheit der Méthode du Contrôle oder, etwas allgemeiner formuliert, der ungleichaltrigen Bestandsformen an Zuwachs gegenüber den gleichaltrigen in höchst sprechender Weise veranschaulicht hat.

Endlich sei hier anschließend noch zweier von der Staatsforstverwaltung St. Gallen eingesandten Objekte gedacht: mit Hülfe von Situationsplänen, Photographien usw. gelangte die Zusammenlegung von mit Bundesbeitrag aufgeforsteten Privatlandparzellen am Dürrenbach ob Stein (Toggenburg) zu Korporationsbesitz und die sukzessive Erwerbung des Staatswald-Komplexes Strickwald bei Degersheim zur Darstellung.

Von den forstlichen Produktionsfächern besitzt der Waldbau relativ am wenigsten für eine Schaustellung geeignetes Material. Hieher gehören etwa Gegenstände betreffend den Forstgartenbetrieb, auf den wir nicht nochmals zurückkommen wollen, sowie Pläne, Berichte und Photographien größerer, vom Bunde mit Beiträgen unterstützter Aufforstungen, event. verbunden mit Entwässerungen oder Verbauen. Die ausgedehntesten, allerdings noch nicht vollständig ausgeführten neuen Schutzwaldanlagen auf einer speziell zu diesem Zwecke erworbenen Fläche von rund 1150 ha hat der Staat Luzern aufzuweisen. Seine letzten Acquisitionen im Rümligebiet, am Nordabhang der Pilatuskette, von 650 ha Ausdehnung, veranschaulichten ein Plan im Maßstab von 1:5000, sowie ein Bericht nebst mehreren Photographien. Wir nennen von weitem, dem Beschauer in ähnlicher Weise vorgeführten Arbeiten dieser Art noch die Aufforstungen der Gemeinden Voile und Chaux-de-Fonds am Pouillerel, die Anlagen von Schutzwaldstreifen in der Rhoneebene bei Nigle und im Wallis, sowie die Aufforstung les Fonds und la Fayère ob Estavanens bei Bulle, deren Sicherung den Verbau einer Lawine mit 820 m<sup>3</sup> Mauerwerk erfordert hat. Die Staatsforstverwaltung von Freiburg wies überdies eine tabellarische Übersicht der bis dahin mit Bundesbeiträgen im Kanton zu Stande gekommenen neuen Schutzwaldanlagen im Halte von 1340 ha vor. Auch andere Kantone, wie Zug, Tessin, Waadt und Wallis haben Ausweise über größere, mit Hilfe des Bundes erstellte Aufforstungen und Verbaue vorgelegt, doch sei nur noch der Pläne, Photographien und Profile betreffend die an den beiden Wildbächen Carcale bei Gordola und Froda bei Chiggiogna, sowie in deren Einzugsgebieten getroffenen forst- und bautechnischen Maßnahmen Erwähnung getan, durch deren Vorführung im Bild die tessinische Forstverwaltung sich an der Ausstellung in dieser Gruppe sehr vorteilhaft beteiligt hatte.

Im übrigen war der Waldbau vorzugsweise durch photographische Bestandsaufnahmen vertreten. Als besonders gelungen heben wir solche aus dem Risoud und andern waadtländischen Staatswaldungen, diejenigen aus den Waldungen der Gemeinden Lausanne, Orbe und Baulmes, sowie die Wald- und Wytweidbilder der Besitzung Valleyres, Gemeindsgebiet Montcherand, hervor.

Hier einzureihen wäre endlich noch ein längerer, sehr instruktiver Aufsatz des Hrn. Oberförsters de Luze-Morges über die von der waadtländischen Staatsforstverwaltung zu Anfang der 1860er Jahre auf ehemaligem Weideland ausgeführte Fichtenpflanzung am Mont-Chaubert bei Gimel, ca. 1000 m ü. M. Hr. de Luze weist nach, daß beim dermaligen Wert des Bestandes das auf jene neue Waldanlage verwendete Kapital sich bis dahin zu nicht weniger als 6 % verzinzt habe. Man kann kaum wirksamere Propaganda für Vermehrung des Waldareals machen, als es mit dieser Abhandlung geschehen ist.



Nur von wenigen war die forstliche Ausstellung in Lausanne mit Objekten betr. den Forstschutz beschriftet worden. Außer der bereits früher erwähnten eidg. Forstschule hatte sich mit einer geschmackvoll präparierten und manches seltene Stück enthaltenden biologischen Sammlung schädlicher Schmetterlinge und Käfer Hr. Aug. Barbey-Montcherand beteiligt. Dazu kamen nur noch die allerdings sehr instruktiven Beschädigungsstücke zur Darstellung der Geschoßwirkung an Waldbäumen. Die waadtländische Staatsforstverwaltung hatte solche, wie sie durch Artillerief Feuer entstehen, ausgestellt, die Stadt Lausanne dagegen Schäden, welche durch die ebenfalls sehr verderblich wirkenden Infanteriegeschosse angerichtet werden.

Von Gegenständen betreffend die Forstbenutzung war bereits im ersten Teil dieses Berichtes die Rede, so daß nur noch einiges nachzutragen bleibt. Diesfalls sei zunächst eine durch große Reichhaltigkeit ausgezeichnete Sammlung der im Kanton Wallis vorkommenden Holzarten erwähnt, welche unter anderem einen 25 cm starken Abschnitt einer Stechpalme enthielt. Daneben figurierten als walliser Spezialität Faßdauben aus Lärchenholz, welche zu Fässern verarbeitet werden, in denen man den köstlichen „Glacier“, den hoch oben im Einsichtal gelagerten Wein einer alten, einheimischen Rebenorte der Umgebung von Siders, aufbewahrt. Ebenfalls als Besonderheit anzuführen wären die von der waadtländischen Forstverwaltung ausgestellten Skis aus Eichen- und Ahornholz, sowie wahre Kabinetsstücke von Masernwuchs an Bergahorn und Fichte, teils roh, teils poliert und verarbeitet, hergesandt von Hrn. Unterförster Kupp-Balens. Wir sehen von weiteren Einzelheiten ab und nennen nur noch eine vom Kanton Waadt aufgenommene sehr beachtenswerte Kollektion hübscher Photographien von Holzhauerhütten verschiedenster Konstruktion. Vom einfachen Schirmdach, zum Unterstehen bei einem Gewitterregen, bis zur soliden Hütte, in der die Arbeiter auch im Winter während Monaten Unterkunft finden, und die sogar ein Zimmer für den Forstbeamten enthält, waren alle Zwischenstufen vertreten.

Daß an einer forstlichen Ausstellung in der Schweiz das Holztransportwesen eine wichtige Rolle spielt, versteht sich wohl von selbst, liegt doch in wenigen Ländern so große Veranlassung vor, alle möglichen Mittel zur Bringung des Holzes zu versuchen, wie bei uns. Waldweganlagen hatte die Einwohnergemeinde Nyon, Projekte von Wegenehen die Korporation Zug, die Stadt Lausanne usw. dargestellt. Den Holztransport im waadtländischen Staatswald Risoud mittels Schlitten erläuterten gute Photographien, denjenigen im Sihlwald der Stadt Zürich Modelle und Photographien. Der Ausstellung der Forstverwaltung von Biel zur Empfehlung der Benutzung des Seiles, um an felsigen Hängen das Stammholz unbeschädigt zu Tal zu fördern, haben wir schon früher gedacht. Besonders zahlreich waren die Drahtseilriesen vertreten, nämlich durch die Staatsforstverwaltungen der Kantone Waadt, Wallis und Tessin.

Auf dem Gebiet der Forststatistik bot die Ausstellung manchen interessanten Aufschluß. Wir lassen als Beweis hiefür und zugleich für die große Bedeutung, welche in vielen Kantonen den Wytweiden zukommt, einige von der Forstverwaltung des Kantons Neuenburg erhobenen Zahlen folgen:

Gesamtfläche der Waldungen	5487 ha,	der Wytweiden	13,043 ha
		davon bestockt	5096 ha oder 39 %
Zahl der Parzellen der Waldungen	4975	der Wytweiden	2017
Durchschnittl. Größe	" " 1,10 ha	" "	2,53 ha
Jährl. Materialertrag	" " 16,299 m <sup>3</sup> ,	" "	18,163 m <sup>3</sup>
" " per ha	" " 2,97	" "	3,56 "
Wert im Gesamten	" " 6.253,000 Fr.,	" "	7.118,000 Fr.
" per ha	" " 1139	" "	1397 "

Möchten das nächste Mal auch die Hochgebirgskantone mit solchem Material aufmarschieren.

Die Stadtforstverwaltung von Lausanne war in der Lage, nebst manchen andern statist. Angaben die Holzpreise für die wichtigsten Sortimente bis zurück zum Jahr 1843 mitzuteilen, während die freiburgische Staatsforstverwaltung, sowie die Gemeinden Baulmes, Nyon und Yvertau Daten über Waldertrag und Kosten vorgelegt hatten.

Eine Anzahl Forstverwaltungen, nämlich diejenigen der Kantone Luzern, Zug, Freiburg, Waadt und Wallis wiesen Waldkarten im Maßstab der topographischen Originalaufnahmen zur Darstellung der forstlichen Eigentumsverhältnisse vor, wobei — es verdient dies besonders hervorgehoben zu werden — diesmal alle, mit einer einzigen Ausnahme, die nämlichen Farben, nämlich rot zur Bezeichnung der Staatswälder, grün für die Gemeinde- und Korporationswälder und gelb für die Privatwaldungen gewählt hatten.

Die forstliche Literatur der Schweiz vertraten am ausgiebigsten der Schweiz. Forstverein mit der vollständigen Sammlung seines Vereinsorganes und Herr Kantonsobersforster Wanger mit dem „Prakt. Forstwirt“. Auch der Waadtländische Forstverein hatte, neben graphischen Darstellungen betreffend seine Tätigkeit, eine Sammlung von Publikationen aufgelegt. Im Fernern seien noch das unsern Lesern wohlbekannte Baumalbum der Schweiz und die nicht minder gelungenen „Baum- und Waldbilder aus der Schweiz“, beide erschienen im Verlag der Firma A. Francke-Bern, sowie eine Geschichte der Waldwirtschaft der Stadt Rapperswil, bearbeitet vom dortigen Ratsschreiber, Herrn A. Helbling, genannt.

Den Schluß unserer Aufzählung mögen zwei Objekte bilden, die, wenn sie auch nur mittelbar forstlicher Natur waren, doch dieser Gruppe recht gut anstünden, nämlich die Laminenkarte des Laminatales nebst

verschiedenen, die Lawinen betreffenden, bildlichen Darstellungen, ausgeführt durch Hrn. Lehrer Sprecher-Sachen (St. Gallen), sowie die von Hrn. Prof. Dr. Schröter geschmackvoll arrangierte Ausstellung der Schweiz. Naturschutzkommission Zürich. Die letztere machte für ihre Ziele sehr verständnisvoll Propaganda durch Anschauungsunterricht mittels 24 großen Photographien aus dem Val Cluozza und seiner Umgebung. Diese Bilder, von wirklich künstlerischer Vollendung, sind zu je Fr. 60—80 einzeln käuflich und dürften eingerahmt einen prächtigen Wandschmuck abgeben.

Wir haben manches Erwähnenswerte übergehen müssen. Gleichwohl dürfte aus dem Gesagten hervorgehen, daß die forstliche Abteilung der schweiz. landwirtschaftlichen Ausstellung in Lausanne eine große Summe von Arbeit repräsentierte, Arbeit geleistet sowohl durch die einzelnen Aussteller, als auch seitens des Organisationskomitees, welches die ihm von der Jury zuerkannte silberbergoldete Medaille auch ohne seine Beteiligung als Aussteller reichlich verdient hätte. Wer aber Zeit fand, diese Ausstellung mit einiger Aufmerksamkeit zu besichtigen, der mußte zur Einsicht gelangen, daß sie durchaus keine Wiederholung früherer Ausstellungen, sondern in der Hauptsache neu war und, obschon leider manche Kantone fehlten, doch immerhin einen erfreulichen Fortschritt des schweiz. Forstwesens zum Ausdruck gebracht hat.

Fankhauser.



## Bücheranzeigen.

(Alle Bücherbesprechungen ohne Unterschrift oder Chiffre gehen von der Redaktion aus; es gelangen somit keine anonymen Rezensionen zur Veröffentlichung.)

### **Der grosse Kiefernspinnerfrass in der Oberförsterei Jagdschloss 1905—1909.**

Ein Beitrag zur Kenntnis des Auftretens und der Bekämpfung des Spinners an der Hand neuer und alter Erfahrungen. Von Oberförster Schwabe. Neudamm 1910. Verlag von J. Neumann, Verlagsbuchhandlung. 31 S. 8°. Preis brosch. M. 1.

Der Uneingeweihte nimmt wohl an, es sei die Bekämpfung des Kiefernspinners heutzutage ein Leichtes, da die Raupen, den Winter unter der Streudecke verbringend, mittelst der Leimringe mit unfehlbarer Sicherheit abgefangen werden können. Das vorwürfige Schriftchen lehrt uns, daß die Dinge denn doch nicht so einfach liegen, und eine plötzliche Massenvermehrung des Schädlings den Forstmann unter Umständen vor eine außerordentlich schwierige Aufgabe stellt. Einige wenige Zahlen dürften dies überzeugend dartun. Von der Totalwaldfläche der Standesherrschaft Muskau von 13740 ha sind 1905 beinahe plötzlich rund 7000 ha älterer Bestände ziemlich gleichmäßig befallen worden, ebenso wie ein großer Teil der Tausende von Hektaren zählenden bäuerlichen Beständen, während die verfügbaren Arbeitskräfte zum Räten und Leimen von nur 98 ha der stärksten befallenen Bestände ausreichten. In den folgenden Jahren wurden noch 5317 ha geleimt und 1909 war die Kalamität überwunden. Im